

Ersatzversorgung liegt vor, wenn ein Letztverbraucher über das EVF-Netz der allgemeinen Versorgung in der Niederspannung Strom bezieht, ohne dass dieser Strombezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann. Das Rechtsverhältnis endet, wenn die Stromlieferung auf der Grundlage eines Stromlieferungsvertrages des Kunden erfolgt, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung. Um sicherzustellen, dass auch danach eine Belieferung mit Strom stattfindet, muss in dieser Zeit ein Stromliefervertrag abgeschlossen werden.

Es gelten folgende Preise:

Gesamtpreis	Arbeitspreise Tag		Arbeitspreise Nacht Cent/kWh		Grundpreise	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Standardlastprofilkunden Eintarifzähler	31,90 ct/kWh	37,96 ct/kWh			275,75 €/Jahr	328,14 €/Jahr
Standardlastprofilkunden Zweitarifzähler	31,90 ct/kWh	37,96 ct/kWh	30,92 ct/kWh	36,79 ct/kWh	291,75 €/Jahr	347,18 €/Jahr

Im Nettopreis enthaltenen Bestandteile					
		im Arbeitspreis		im Grundpreis	
Umlagen, Abgaben und Steuern (Stand 01.01.2025)		Tag	Nacht	Eintarifzähler	Zweitarifzähler
Konzessionsabgabe		1,590 ct/kWh	0,610 ct/kWh		
Aufschlag nach dem KWKG		0,446 ct/kWh	0,446 ct/kWh		
Aufschlag nach § 19 Abs. 2 Strom NEV		1,559 ct/kWh	1,559 ct/kWh		
Offshore Netzumlage § 17 f Abs. 5 EnWG		0,941 ct/kWh	0,941 ct/kWh		
Stromsteuer		2,050 ct/kWh	2,050 ct/kWh		
Entgelte des Netzbetreibers*					
Netznutzungsentgelt		6,610 ct/kWh	6,610 ct/kWh	86,00 €/Jahr	86,00 €/Jahr
Messstellenbetrieb				10,90 €/Jahr	17,90 €/Jahr
Aufschlag für Tarifschaltung					9,00 €/Jahr
Preisanteil der EVF					
Beschaffung, Vertrieb, Marge**		18,70 ct/kWh	18,70 ct/kWh	178,85 €/Jahr	178,85 €/Jahr

* Die Preise der Netznutzungsentgelte sind Standardwerte. Je nach eingebauter Messung, bei Stromheizungen oder anderer technischer Hintergründe können diese Preise variieren.

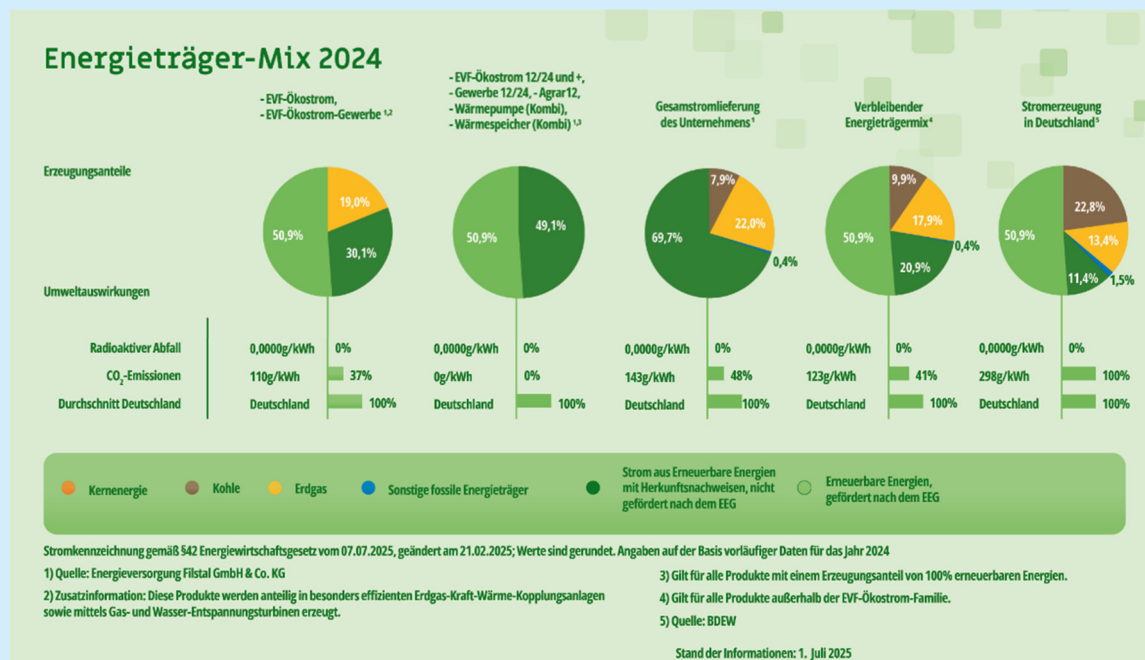
** Abgerechnet wird der Preisanteil der EVF zuzüglich den Netznutzungsentgelten, den Kosten für den Messstellenbetrieb (sowie Kosten für Wandler und Blindarbeit), den gesetzlichen Abgaben und Umlagen (Konzessionsabgabe, KWKG-Umlage, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Netzumlage) sowie den Steuern gemäß den gesetzlichen Regelungen (Stromsteuer, USt. (derzeit 19 %)) in der jeweils gültigen Höhe. Angegebene Bruttopreise sind gerundet. Es gilt ein Zahlungsziel von 10 Werktagen.

Hinweise

Aufteilung des Verbrauchs

Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die Verbrauchs- oder Grundpreise, so werden der Stromverbrauch und der Grundpreis anteilig abgerechnet. Bei der Aufteilung des Stromverbrauches werden jahreszeitlich bedingte Verbrauchsschwankungen berücksichtigt. Gerne berücksichtigen wir Ihre individuellen Zählerstände zu den Preisänderungsterminen. Bitte teilen Sie uns diese rechtzeitig mit.

Stromkennzeichnung



Hinweise zur Ermittlung der Stromabrechnungsdaten finden Sie unter www.evf.de

Allgemeine Hinweise für die Ersatzversorgung

- Für die Belieferung unserer Kunden aus dem Niederspannungsnetz gelten die Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) sowie die „Ergänzende Bedingungen zur Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV der Energieversorgung Filstal GmbH & Co. KG“ in der jeweils gültigen Fassung.
- Grundlage der Abrechnung ist die Kilowattstunde (kWh).

Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: www.evf.de, per Telefon: 07161 - 6101-235, per E-Mail: kundenservice@evf.de oder im Kundenzentrum der EVF: Großeislinger Straße 30, 73033 Göppingen